

Stadt

GRAZ

Stadtbaudirektion



Stadt

GRAZ

Jugend und Familie



GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB

Kinderkrippe Prochaskagasse 17

8045 Graz

Ausloberin

Stadt Graz

Stadtbaudirektion / Referat Hochbau

GZ: 031997 / 2008 / 0069

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINER TEIL – Wettbewerbsbedingungen

A 01.	AuftraggeberIn, Nutzung, AusloberIn, Wettbewerbsbetreuung	3
A 02.	Gegenstand des Wettbewerbes	5
A 03.	Art des Wettbewerbs	5
A 04.	Rechtsgrundlagen / Verfahrensregeln	5
A 05.	Termine	6
A 06.	WettbewerbsteilnehmerInnen, Teilnahmeberechtigung	7
A 07.	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	8
A 08.	Preisgeld / Aufwandsentschädigung	9
A 09.	Preisgericht, Vorprüfung und Kostenprüfung	10
A 10.	Absichtserklärung, Beauftragung	11
A 11.	Eigentums- und Urheberrecht	11

B BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung

B 01.	Aufgabenstellung, Zielsetzung	12
B 02.	Planungsrichtlinien	12
B 03.	Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen	18
B 04.	Raumprogramm und Funktionsprogramm	18
B 05.	Allgemeine Anforderungen	19
B 06.	Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	20
B 07.	Beurteilungskriterien	22

C BEILAGENTEIL

C 01	Beilagenteil (Beilagen lt. Liste)	23
C 02	CD-ROM (Auslobungstext und Beilagen)	24

A ALLGEMEINER TEIL – VERFAHRENSBEDINGUNGEN

A 01. AuftraggeberIn, AusloberIn, Wettbewerbsbetreuung

A 01.1 Ausloberin:

Stadt Graz – Stadtbaudirektion / Referat Hochbau
Europaplatz 20
A 8020 Graz

Bearbeiter:

DI Heinz Reiter / DI Christian Probst / Ing. Andreas Blaß
Tel: +43 316 / 872 3552 (Sekretariat / Sandra Gesslbauer)
Fax: +43 316 / 872 3559

A 01.2 Nutzung:

Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie
Kaiserfeldgasse 25
8010 Graz

Ansprechperson:

Mag. Dr. Vasiliki Argyropoulos
Tel: +43 316 / 872 3150
Fax: +43 316 / 872 3159

A 01.3 Auftraggeberin:

Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH.
Brückenkopfgasse 1
A-8020 Graz

Bearbeiter:

Bmst. Ing. Rainer Plösch
Tel: +43 (0)316 872 2966
Fax: +43 (0)316 872 2959

A 01.4 Vorprüfung, Kostenprüfung, bauphysikalische Begleitung, Bodengutachten

A 01.4.1 Vorprüfung:

Arch. DI Roland Heyszl
Sparbersbachgasse 18
8010 Graz

Tel: 0316 / 81 03 14 - 1
Fax:
E-Mail: heyszl.arch@aon.at

A 01.4.2 Kostenprüfung:

INGENOS ZT GmbH.
Business Park 2
8200 Gleisdorf

Tel: 03112 / 44 71 - 0
Fax: 03112 / 44 71 - 9
E-Mail: office@ingenos.at

A 01.4.3 Bauphysikalische Wettbewerbsbegleitung:

rosenfelder & höfler
consulting engineers GmbH & Co KEG
Gleisdorfergasse 4
8010 Graz

Tel: 0316 / 844 400 - 0
Fax: 0316 / 844 400 - 40
E-Mail: office@diebauphysiker.at

A 01.4.3.1 Beratung Energieeffizienztool (IEAA):

Arch. DI Heimo Staller, IFZ/TU Graz
Schlögelgasse 2
8010 Graz

Tel: 0316 / 81 39 09 - 18
Fax: 0316 / 81 02 74
E-Mail: staller@ifz.tugraz.at

A 01.4.4 Bodengutachten:

DI Reinhard Pötscher
Tegetthoffplatz 3/III
8010 Graz

Tel: 0316 / 38 24 88 - 10
Fax: 0316 / 38 24 88 - 9
E-Mail: office@poetscher-zt.at

A 02. Gegenstand des Wettbewerbes

Neubau einer 4-gruppigen Kinderkrippe inkl. Spielflächen im Freibereich.

A 03. Art des Wettbewerbes

Anonymer, geladener, baukünstlerischer Wettbewerb mit 8 Teilnehmer/innen in Anlehnung an das Grazer Modell.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß BvergG 2006 idgF. mit dem/der Gewinner/in (1. Preis) des Wettbewerbes für die Übertragung der Planungsleistungen Architektur, siehe Pkt. A10 Absichtserklärung/Beauftragung.

A.3.1 Auslobungsunterlagen und Registrierung

Die Auslobungsunterlagen sowie die Ergänzungen zur Auslobung (z.B. Fragebeantwortung oder Protokoll des Hearings) werden allen Teilnehmer/innen per Post (CD) bzw. per E-Mail übermittelt.

A 04. Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln

A 04.1 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln; Reihenfolge der Gültigkeit

1. Bundesvergabegesetz (BvergG 2006) idgF.
2. Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz
3. Schriftliche Fragenbeantwortung
4. Protokoll des Hearings
5. Wettbewerbsausschreibungstext samt Beilagen
6. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)

Zu § 22 der WOA:

Es wird vereinbart, dass alle Ansprüche auf Entschädigung gemäß §22 ausgeschlossen sind.

A 04.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihres Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A 05. Termine

A 05.1 Wettbewerbstermine

Versand der WB-Unterlagen	13.07.2009
Konstituierende Preisgerichtssitzung Hort Prochaskagasse 17	23.07.2009 11:00
Örtliche Begehung / Hearing Treffpunkt am Grundstück	23.07.2009 13:00
Frist zur Einbringung von schriftlichen Anfragen	bis 04.08.2009 24:00 Uhr
Versand der Fragebeantwortung	07.08.2009
Abgabe der WB - Arbeiten Im Büro der Vorprüfung (Modell 10.09.2009)	03.09.2009
Vorprüfung und Kostenprüfung Die Vorprüfung und Kostenprüfung der eingereichten Arbeiten findet in der Zeit zwischen der Abgabe der Unterlagen und der Tagung des Preisgerichtes statt.	03.09.2009 bis 17.09.2009
Sitzung des Preisgerichtes Zeit und Ort werden bekannt gegeben	17.09.2009 Ganztägig ab 09:00 Uhr
Mitteilung des Ergebnisses an Teilnehmer	21.09.2009
Publikation und Wettbewerbsausstellung	05.10.2009 bis 19.10.2009

A 05.2 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den WettbewerbsteilnehmerInnen sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

A 5.3 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Eine Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten findet statt. Ort und Zeit werden bekannt gegeben. Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Publikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Internetportals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

A 5.4 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben bei der Auftraggeberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden. (Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet. Eine evt. gewünschte Rücksendung kann nur gegen Kostenersatz erfolgen (Nachnahme). Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt bzw. zurückgesandt wurden, werden vernichtet.

A 06. WettbewerbsteilnehmerInnen

A 06.1. Einladung zur Teilnahme

Vom Auslober werden folgende 8 Teilnehmer/innen zum Wettbewerb geladen.

Arch. DI Anton Mariacher, Pestalozzistraße 28/4, 8010 Graz

Arch. DI Elisabeth Nöst-Kahlen, Pachernweg 18, 8042 Graz

Arch. DI Hubert Wolfschwenger, Brockmanngasse 118/III/24, 8010 Graz

planorama architekten, Schörgelgasse 27, 8010 Graz

Arch. DI Johannes Wohofsky / balloon – Architekturbüro, Lendkai 43/1, 8020 Graz

Arch. DI Paul Pilz, Kastelfeldgasse 30, 8010 Graz

Arch. DI Erwin Kaltenegger, Weizer Straße 390, 8162 Passail

Arch. DI Josef Hohensinn, Grieskai 80, 8020 Graz

A 06.2 Trennung von Planung und Ausführung

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

A 06.3 Mehrfachteilnahme

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

A 06.4 Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

A 06.5 MitarbeiterInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/einer oder mehrerer MitarbeiterInnen, die über keine aufrechte Befugnis eines / einer ArchitektIn oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

A 06.6 ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der WettbewerbsteilnehmerInnen genannt werden.

A 06.7 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A 06.8 Ausschließungsgründe gem. §8 WOA

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

(1)

a) Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;

b) Die Vor- und KostenprüferInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, PartnerInnen aus Lebensgemeinschaften, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene), deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werde).

c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren, die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

(2)

Ausschließungsgründe gem. Abs.1, die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(3)

Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für die Teilnehmerinnen wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

A 07. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

A 07.1 Kennzeichnung der Unterlagen:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb KIBE Prochaskagasse“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „KIBE Prochaskagasse“ zu versehen.

Als Absender ist anzugeben:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Steiermark und Kärnten
Schönaugasse 7/I
A-8010 Graz

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A 07.2 Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A 07.3 VerfasserInnenbrief:

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift VERFASSER:INNENBRIEF beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers / der Teilnehmerin (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der Befugnis gem. BVergG 2006 beizulegen. Weiters ist im VerfasserInnenbrief zu bestätigen, dass bei einer nicht aufrechten Befugnis, diese im Falle einer eventuellen Auftragsvergabe zu aktivieren ist. Widrigenfalls wird das Projekt ausgeschrieben.

A 08. Preisgeld, Aufwandsentschädigung

A 08.1 Preisgeldaufteilung:

Alle TeilnehmerInnen erhalten in Summe eine Aufwandsentschädigung von € 24.000,00 netto. Dieser Betrag wird auf die 8 TeilnehmerInnen aufgeteilt.

Darüber hinaus werden 3 Preise vergeben:	1.Preis und Gewinner	€ 3.000,00 netto
	2.Preis	€ 2.000,00 netto
	3.Preis	€ 1.000,00 netto

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A 08.2 Nachrücker/In

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Verfasser/In einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht bestimmt zu diesem Zwecke mindestens eine/n Nachrücker/In.

A 09. Preisgericht, Vorprüfung und Kostenprüfung

A 09.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes/der Jury:

Hauptpreisrichter	Ersatzpreisrichter
Fachpreisrichter AIK	
Architekt DI Guido Seeger	Architekt DI Werner Wratschko
Architekt DI Armin Haghirian	Architekt DI Herbert Missoni
Fachpreisrichter GBG	
DI Karin Sattlegger	DI Martin Eitler
Bauherrin /Grundeigentümerin GBG	
Mag. Günter Hirner	Bmst. Ing. Rainer Plösch
Bernd Weiss	DI Rudolf Peer
Nutzervertreterin / A6	
Mag. Dr. Vasiliki Argyropoulos	Sabine Kamper
Fachpreisrichter Stadtbaudirektion	
DI Mag. Bertram Werle	DI Heinz Reiter
Fachpreisrichter Stadtplanung	
DI Alois Rajnar	DI Suzanne Artes

A 09.2 BeraterInnen des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt):

Als BeraterInnen werden Fachleute aus folgenden Abteilungen bzw. externe BeraterInnen beigezogen:

Hydro Consult – DI Sackl
Stadt Graz - Referat für barrierefreies Bauen
Stadt Graz – Straßenamt / Wasserrecht
Stadt Graz – Abt. Grünraum und Gewässer

A 09.3 Geheimhaltungspflicht:

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vor- und Kostenprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Alle Vor- und Kostenprüfer sowie alle Mitglieder des Preisgerichtes und sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), sind zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

A 10. Absichtserklärung, Beauftragung

A 10.1 Allgemein:

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, bei einer Unrealisierbarkeit des Vorhabens keine Ansprüche, die über die angeführten Vergütungsregelungen hinaus gehen, geltend zu machen.

A 10.2 Absichtserklärung der Auftraggeberin:

Die Auftraggeberin (GBG) beabsichtigt, mit dem/der Verfasser/in des vom Preisgericht erstgereihten Projektes (WettbewerbsgewinnerIn) in ein Verhandlungsverfahren einzutreten, um die weiteren Planungsleistungen für Architektur und Freiraumgestaltung (Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, eventuell auch Generalplanerleistungen) zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Umfang der Planungsleistungen und die darin enthaltenen Architekturbüroleistungen im Zuge des Verhandlungsverfahrens festzulegen. Sollte im Zuge des Verhandlungsverfahrens mit dem / der erstgereihten PreisträgerIn kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, mit dem / der VerfasserIn des zweit gereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem / der VerfasserIn des dritt gereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten ProjektverfasserInnen auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen. Dabei sollten jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

A 11. EIGENTUMS und URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen bzw. Schriftstücken) verbleiben den VerfasserInnen. Die AuftraggeberIn erhält jedoch mit der Durchführung des Wettbewerbes das Recht zur Veröffentlichung aller Projekte, wobei die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen zu nennen sind.

Weiters erhält die Auftraggeberin das Recht der Veröffentlichung aller Projekte, nach Anfrage von anderen Institutionen (wie z.B. AIK, GAT, div. Printmedien oder Internetportalen).

B BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG

B 01. Aufgabenstellung – Zielsetzung

Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH (GBG) beabsichtigt auf einem ca. 14.700 m² großen Wettbewerbsareal eine 4-gruppige Kinderkrippe mit angrenzenden Spielflächen im Freigelände zu errichten.

B 02. Planungsrichtlinien

B 02.1 LAGE:

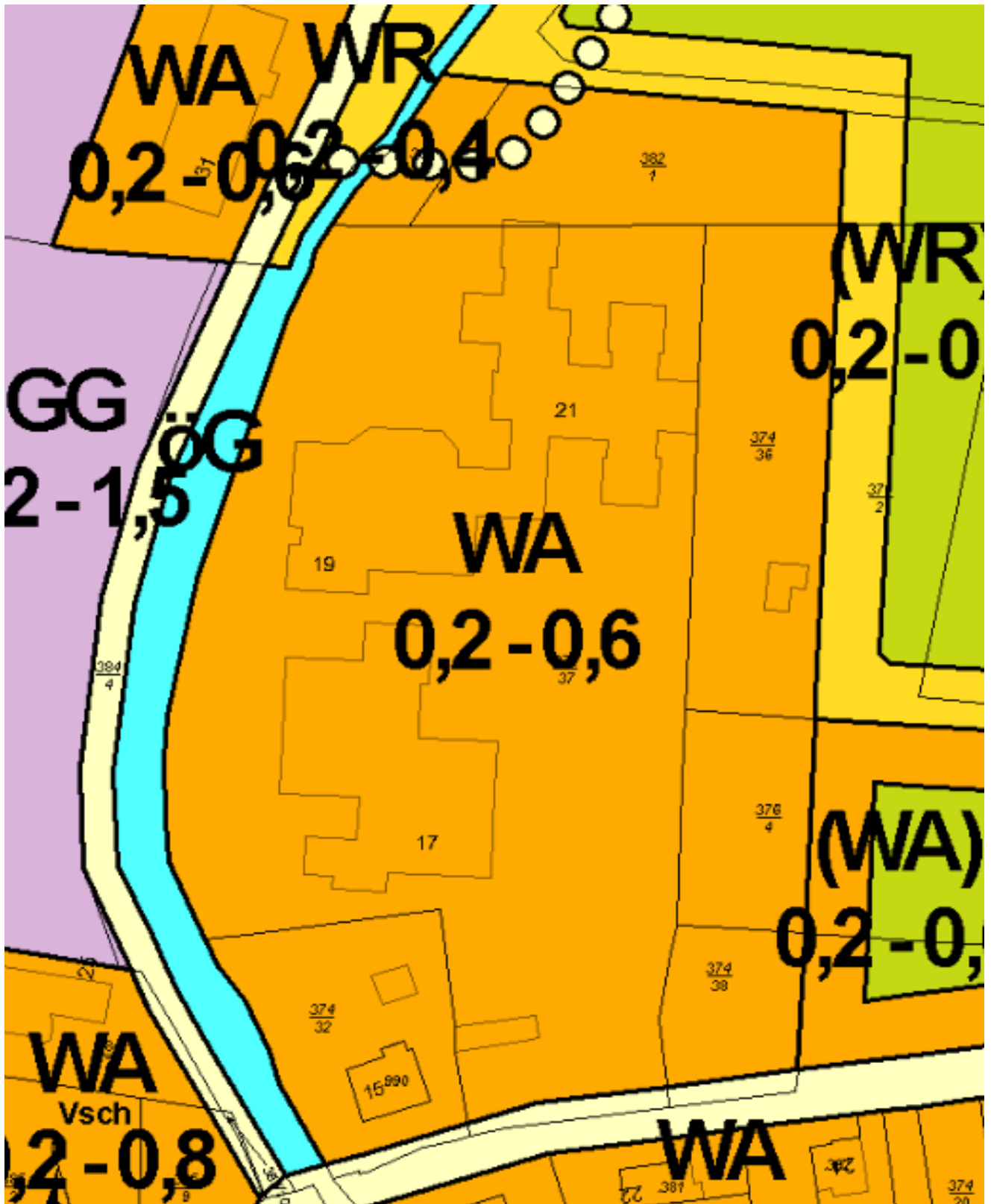
- Das Wettbewerbsareal befindet sich im Grazer Stadtbezirk Andritz. Es setzt sich aus den Grundstücken 374/36, 374/37, 374/38, 376/4, 382/1 und 383 zusammen und grenzt im Süden an die Prochaskagasse, im Westen an den Schöckelbach, im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Im Flächenwidmungsplan ist das Gebiet als WA mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,6 ausgewiesen.
- Auf dem ebenen Wettbewerbsareal befinden sich bereits zwei eingeschossige Kinderbetreuungsmodule (5-gruppiger Hort, 4-gruppiger Kindergarten) sowie ein fremd genutzter Bereich (Musikverein/Jugendzentrum).
Zwischen Kindergarten und Musikverein/Jugendzentrum ist eine Umspannstation (UST JZ) des E-Werkes Gösting V. Franz eingebaut. Von und zu dieser Umspannstation werden als Netzleitung 20 KV-Hochspannungsleitungen gemeinsam mit Versorgungsleitungen (Mittel- und Niederspannungsleitungen) als Erdkabel mit der Einbautiefe von ca. 1,25 m bis 1,60 m geführt (siehe Beilagen). Zusätzlich zu dieser gemeinsamen Leitungsführung ist eine Hochspannungsleitung und sowie eine Mittel- oder Niederspannungsleitung von der Umspannstation über die Grundstücke 374/37 bzw. 374/36 nach Osten und entlang der Grundgrenze 374/2 nach Süden und Norden verlegt.
Hinweis: Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.05.1974 wurde dem Elektrizitätswerk V. Franz gemäß den Bestimmungen der § 17-19 Steiermärkisches Starkstromwegegesetz 1971 in der damals gültigen Fassung die Dienstbarkeit für die Errichtung und Erhaltung dieser Umspannstation „JZ / Jugendzentrum“ eingeräumt (Begehen und Befahren zum Zwecke der Instandhaltung und des Betriebes sowie das Zufahrtsrecht etc.).
- Das Wettbewerbsareal liegt im HQ 30 bzw. HQ 100 - Einflussbereich des Schöckelbaches (siehe Stellungnahme Hydro-Consult, DI Sackl)
- Im südlichen Bereich des Wettbewerbsareals sind PKW-Parkplätze situiert.

GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB
Kinderkrippe Prochaskagasse 17
8045 Graz

Luftbildaufnahme:

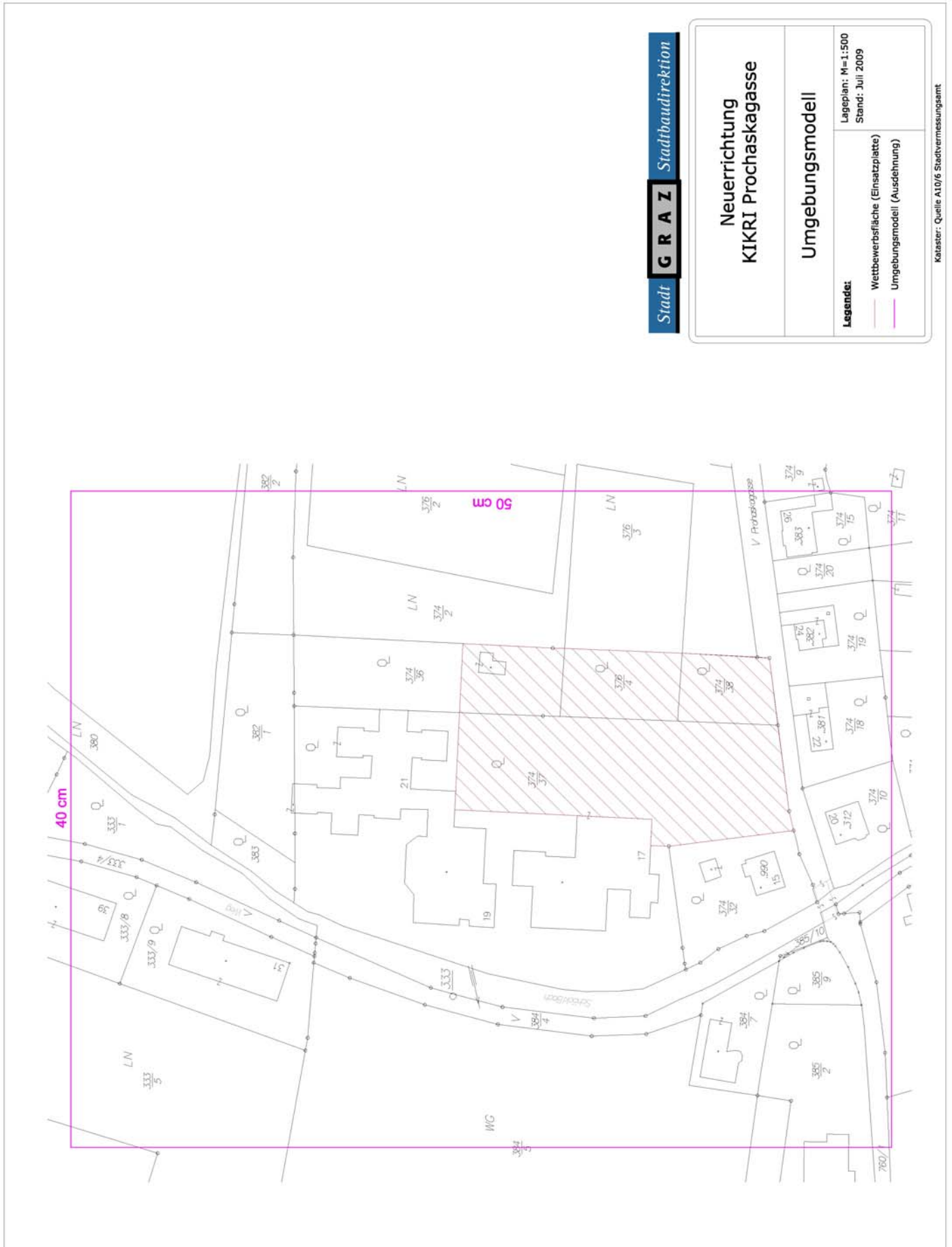


Flächenwidmungsplan:



GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB
Kinderkrippe Prochaskagasse 17
 8045 Graz

Modellbauumriss + WB-Einsatzplatte (verkl. o. Maßstab):



B 02.3 Grundstücksdaten:

Grundbuch	EZ	Grdstk	Fläche	Eigentümer
63108 Andritz	1661	374/36	1.715	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH
63108 Andritz	2950	374/37	10.044	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH
63108 Andritz	1661	374/38	590	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH
63108 Andritz	1661	376/4	748	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH
63108 Andritz	2110	382/1	1.311	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH
63108 Andritz	2110	383	294	GBG / Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH

B 02.4 BAUAUFGABE:

Für den Standort gilt es ein, den Wettbewerbsbeurteilungskriterien Städtebau, Baukunst, Funktion, Ökonomie und Ökologie entsprechend optimiertes, eingeschossiges Gebäude in **Holzausführung** inkl. angrenzender Freiraumflächen für eine Kinderkrippe mit 4 Gruppen zu entwickeln. Allgemeines zum Raumprogramm und zu den Spiel- und Funktionsbereichen ist der beiliegenden Informationsschrift „Kinderkrippe“ des Landes Stmk. / FA 6 B zu entnehmen.

Zusätzliche Angaben aus Sicht der NutzerInnen:

Jede Gruppe ist eine Krippeneinheit für sich. Es ist für Kinder ein Vorteil wenn sie sich und die Gruppe als geschlossene Einheit erleben können. Dies vermittelt Überschaubarkeit und Sicherheit, wesentliche Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung von Kindern.

In den Gruppenräumen sollen mobile Trennwände so platziert werden können, dass sich Rückzugsmöglichkeiten für gelenkte Spielangebote, einen spielzeugfreien Raum, Ruhebereiche für das erhöhte und individuelle Schlafbedürfnisse der Kleinsten sowie die Möglichkeit eines abgetrennten Schlafbereiches für den Mittagsschlaf aller Kinder ergeben.

Ruheräume sind so zu situieren, dass die Krippenkinder zu den Ruhezeiten nicht durch andere Kinderbetreuungsmodule (Kindergarten und Hort gestört werden).

Falls Farben alles inneres „Leitsystem“ gewählt werden, sollten solche Farben zur Verwendung kommen, die Kinder in diesem Alter aussprechen können.

In den Gruppenräumen ist erhöhtes Augenmerk auf die akustische Raumausstattung zu legen.

Sämtliche Aufenthaltsräume sollten offen, überschaubar, hell und freundlich sein sowie vor allem Wärme und Geborgenheit vermitteln.

Durchgehende Glasfronten ermöglichen zwar schöne Aus- und Einblicke, eine Fensterbank mit ca. 40 cm Höhe (u.a. für Naturbeobachtungen, etc.) wird gewünscht.

Die den Gruppenräumen vorgelagerten Terrassenbereiche sollen überdacht und befahrbar sein (Rutschauto, etc.).

Für das Pädagoginnenteam in der Gruppe sollte ein kleiner Arbeitsbereich zur Verfügung stehen.

Wenn möglich sollten die Gruppenräume durch Verbindungstüren miteinander gekoppelt sein.

Die Wickeltische sollten im Kindersanitärbereich platziert werden.

In der Küche sollte ein Sitzbereich für die Kleinsten aber auch für die Pädagoginnen eingebracht werden. |

In den Schmutzschleusen (sind Verbindungsgänge von Garderobe zu Freibereichen) soll neben Trocknungsmöglichkeiten für Kinderanoraks etc. auch eine Garderobeeinheit für die Pädagoginnen platziert werden.

Im Eingangsbereich ist die Unterbringung einer Sitzmöglichkeit für wartende Eltern sowie eine Informationsecke gewünscht.

Das Leiterinnenbüro sollte womöglich im Eingangsbereich platziert werden.

B 02.5 FREIRAUMPLANUNG:

Die Anordnung der gesetzlich notwendigen Freiflächen (20 M² je Kind) sollte so geplant sein, dass sich für alle Gruppen der auf dem Grundstück untergebrachten Kinderbetreuungsmodule (Neubau und Bestand) zusammenhängende, nutzungstaugliche Spielbereiche ergeben.

Die Unterteilung der Gartenflächen durch Geländemodellierung, Gartenbeete, Bepflanzungen, etc. aber nicht durch Zäune, sollte so erfolgen, dass die Kinder die ihren Gruppen zugeordneten Freiräume leicht finden bzw. sich darin leicht orientieren können.

Eine, für alle Gruppen möglichst ausgewogene, Besonnungs-/ Beschattungssituation ist gewünscht.

In den 4 Freiraum-Unterteilungen für die neue Krippe sollte jeweils eine große Sandkiste eingebaut werden.

Für Krippe Neu, Kindergarten und Hort werden in Summe 5680 M² Freifläche benötigt:

1180 M² Krippe Neu / 4 Gruppen (4x14x20 M²)

2000 M² Kiga Bestand / 4 Gruppen (4x25x20 M²)

2500 M² Hort Bestand / 5 Gruppen (5x25x20 M²)

Kfz-Stellplätze sind außer dem bereits bestehenden Parkplatz auf dem Wettbewerbsareal / Süd-Ost-Ecke nicht vorzusehen.

Zusätzliche Angaben aus Sicht der NutzerInnen:

Rückzugsmöglichkeiten für das ungestörte Spiel in Weidenzelten, Holzhäusern, etc..

Platz zum Laufen.

Geländemodellierungen und Einbau von Möglichkeiten, um Bewegungserfahrungen machen zu können (Klettern, Balancieren, etc.).

Für alle Gruppen wäre eine allgemein zugängliche Wasserstellen wünschenswert.

B 03. Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Verkehrerschließung.

Die Zufahrt erfolgt aus der Prochaskagasse .Die Erreichbarkeit der Umspannstation mit einem LKW muss gewährleistet bleiben.

Bauplatz

siehe Beilagen C_01

Oberflächenwässer

Sämtliche Meteorwässer dürfen nicht in die öffentlichen Kanalanlagen eingeleitet werden, sondern sind auf eigenem Grundstück zur Versickerung zu bringen. Oberflächenwässer von Fahrflächen müssen über Rasengittersteine oder Grünstreifen verrieselt werden. Öffentliche Kanäle sind grundsätzlich nicht zu überbauen.

B 04 Raumprogramm und Funktionsprogramm

B 04.1. Kinderkrippe

KIKRI PROCHASKAGASSE	Raumanzahl	NF/Raum	NF/insgesamt
Überdachter Eingangsbereich (für max. 30 Kinderwägen)			
Gruppenraum (max 14 Kinder je Gruppe)	4	40	160
Abstellraum - Gruppenraum	4	6	24
Ruheraum	4	30	120
Garderobe	4	15	60
Schmutzschleuse (Zugang Freibereich - Garderobe)	4	5	20
Sanitäranlage / Kinder (Wickeltische, Kinderbadewanne)	4	12	48
Therapieraum	1	15	15
Büro/Leitung	1	15	15
Personalraum	1	35	35
Sanitäranlage / Erwachsene (1 x barrierefrei)	2	5	10
Küche inkl. Essbereich (Zugang auch zu Anlieferungszone)	1	30	30
Abstellraum - Küche	1	10	10
Putzmittelfirma	2	10	20
Haustechnikraum	1	15	15
Summe Nettogrundfläche (ohne int. Verkehrsflächen)			582
Interne Verkehrsflächen (ca. 25 % der NF.)			146
Summe Nettogrundfläche (NGF)			728
Summe Bruttogrundfläche (BGF = NGF + 18 %)			858,5
Krippe - Freiflächenbedarf (20 m² / Kind)			1120

B 05 Allgemeine Anforderungen

B 05.1. Baukostenrahmen

Für die Kinderkrippe werden als Baukostenrahmen nach ÖNORM 1801-1 € **1.400.000.-** exkl. MwSt. und exkl. Einrichtungskosten, festgelegt.

B 05.2 Baufertigstellung Ende 2010

Bereits in der Wettbewerbsplanung, aber auch in allen weiteren Planungsphasen und natürlich auch in der Bauabwicklung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Lösungen erarbeitet werden, die eine Baufertigstellung dieser Krippe bis Ende 2010 gewährleisten, um so die vom Land Steiermark in Aussicht gestellten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

B 05.3. Weitere Aspekte zur Aufgabe

Wirtschaftlichkeit

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie auf effiziente Ausnutzung aller Flächen ist Bedacht zu nehmen.

Energieoptimierung

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legen Ausloberin und Bauherrin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen. Die Ideen zum Thema Energieeffizienz und innovativer, nachhaltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein.

Angestrebt wird ein Passivhausstandard mit einem Heizwärmebedarf von $HWB \leq 10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ lt. OIB6-Richtlinie (IEAA-Tool) bzw. Heizwärmebedarf von $HWB \leq 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ lt. PHPP.

Diese Kennwerte sind Zielwerte und werden seitens der Ausloberin und Bauherrin angestrebt.

Der Primärenergiebedarf von $PEB \leq 120 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ ist jedenfalls einzuhalten.

Die Beurteilung der Energieoptimierung in der Wettbewerbsphase erfolgt durch das beiliegende IEAA-Tool (Modul 1-4).

Im Sinne einer möglichst energiesparenden Bauweise sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Kompakter Baukörper mit geringer Hüllfläche
- Passive Solarenergienutzung durch Orientierung der Räume
- Tageslichtnutzung und natürliche Beleuchtung
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung durch effektive Abschattungen, möglichst geringe Kühllast durch transparente Bauteile
- Hochgedämmte Hüllflächen mit geringen Wärmedurchgangszahlen, wie Außenwand- und Dachkonstruktionen, erdberührte Böden und Fensterkonstruktionen
- winddichte, annähernd wärmebrückenfreie Konstruktionsbauweise
- Luftdichtheit der Gebäudehülle $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$
- Wärmerückgewinnung aus der Abluft, Wärmebereitstellungsgrad $>70\%$
- Energieversorgungsmöglichkeiten mit Solarenergie/alternativen Energiequellen

Zur Beurteilung einer möglichst energiesparenden Bauweise dienen u.a. die Kennzahlen Außenfläche/Volumen, Fläche und Orientierung der Glasflächen der Fassade sowie die Wärmedurchgangszahlen der Gebäudehülle.

B 06. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

B 06.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Die eingereichten Arbeiten müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der gestellten Aufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

- Die Pläne sind auf weißem Papier, gerollt abzugeben.
- Planformat: einheitlich A0 (Hochformat), maximal 2 Pläne.
- Die geforderten Maßstäbe, Kennfarben und Nordungen sind unbedingt einzuhalten.
- Zusätzlich sind die digitalen Daten der Wettbewerbsarbeit auf einer CD-ROM abzugeben.

Folgende Unterlagen werden gefordert:

B 06.2 Lageplan, M 1:500 eingenordet

Dieser Plan hat das Wettbewerbsgebiet und die anschließenden Grundflächen zu umfassen und folgendes darzustellen:

- Bestand
- Erweiterungsbauten
- Verkehrsmäßige Erschließung inkl. ruhender Verkehr (PKW- und Fahrradabstellplätze)
- Fußläufige Erschließung
- Außenanlagengestaltung

Zur Kennzeichnung sind folgende Farben zu verwenden:

Fahrweg rot

Fußweg gelb

Grünflächen grün

verbaute Fläche weiß

ruhender Verkehr grau

Spielplatz (Rasenplatz) hellgrün

B 06.3 Grundrisse aller Geschosse, M 1:200 eingenordet

- Es sind die Raumbezeichnungen und Raumflächen, wie im Raum- und Funktionsprogramm gefordert, sowie die Gebäudehauptmaße in den Geschossgrundrissen einzutragen.
- Im Erdgeschossplan sind darüber hinaus die gesamten Außenanlagen mit den Zugängen und dem Wegnetz einzutragen.

B 06.4 Schnitte M 1:200

- Die zur Klarstellung des Projektes notwendigen Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen und geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.
- Schnitfführungen sind in den Grundrissen einzutragen.

B 06.5 Alle Ansichten im M 1:200

B 06.6 Ein (möglichst aussagekräftiges) perspektivisches Schaubild (kein Nachtbild)

B 06.7 Als Beilage zu den geforderten Plandarstellungen ist eine Heftmappe im Format DIN A4 mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Erläuterungsbericht / Gesamtkonzeption des Projektes bzw. der wesentlichen Ansatzpunkte der Planung (auch auf dem Plan)
- Eine kopierfähige Zusammenfassung (max 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalt:
A) Städtebauliche Aspekte; B) Baukünstlerische Aspekte;
C) Funktionale Aspekte; D) Ökonomische und Ökologische Aspekte
- Kennwertformblatt ausgedruckt
- Aufschlüsselung der Flächenzuordnungen gemäß Raum -und Funktionsprogramm (lt. Formblatt 02)
- Technischer Bericht (lt. Formblatt 03)
- Kostenaufstellung nach vorgegebenen Grobelementen (ausführungsorientiert) nach Önorm B1801-1 (lt. Formblatt)
- Nachvollziehbare Berechnung des **Bruttorauminhaltes**.
- Die **Bruttogeschossfläche**, die **Nettoflächen** lt. Raumprogramm und die **Verkehrsflächen** sind als CAD-Nachweis (DWG) samt ausgefülltem Kennwert-Formblatt (xls) einzureichen
Im CAD-Nachweis (DWG) müssen alle Geschossgrundrisse und die Grundstücksgrenze dargestellt werden. Schwerfällige Schraffuren sind zu entfernen. Alle geforderten Flächennachweise sind mit Polylinien im jeweiligen Layer, wie nachfolgend beschrieben darzustellen.

Layer	Inhalt
VP_BGF_allseitumschl	Bruttogrundfläche allseitig umschlossen (lt. B1800)
VP_Dichte	Bruttogeschossfläche lt. Dichteverordnung
VP_NGF	Nettogrundflächen lt. Raumprogramm
VP_VF	Verkehrsflächen
VP_FreiFl	zugeordnete Kinderfreiflächen
VP_KiWa	überdachter Eingangsbereich Kinderwägen

VerfasserInnenbrief, Befugnis

- Der VerfasserInnenbrief (lt. Formblatt) und der Nachweis der Befugnis ist in einem eigenen, verschlossenen und mit der Projektzahl versehenen Umschlag beizuschließen.

B 06.8 Modell M 1:500

Mittels der gesondert übersandten Einsatzplatte ist ein Modell inkl. Außenbereich anzufertigen. Die Materialwahl für den Zubau sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit auf weiß beschichtete Materialien bzw. für transparente Bauteile auf Plexiglas o.ä. beschränkt werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers, sein Modell so zu verpacken, dass es beim Transport keinen Schaden nimmt.

B 07 Beurteilungskriterien

Städtebauliche Kriterien

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung

Architektur / baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Konstruktionssysteme

Ökologische Kriterien

- Energieeffizienz
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit

C 01 Beilagenteil

C 01.1 Liste der Beilagen

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1. | Grundlagenpläne | *.dwg, *.dxf, *.pdf |
| 2. | Digitale Katasterdaten | *.dwg, *.dxf, *.pdf |
| 3. | Digitale Luftbilddauswertung | *.dwg, *.dxf |
| 4. | Orthofoto mit Katasterdaten (Befliegung 2007) | *.jpg, *.pdf |
| 5. | Auszug Flächenwidmungsplan | *.pdf |
| 6. | Grundbuchsauszug | *.pdf |
| 7. | Leitungskataster | *.pdf |
| 8. | Grundstücksfotos | *.jpg, *.pdf |
| 9. | Städtebauliches Gutachten | *.pdf |
| 10. | Geotechnisches Gutachten | *.pdf |
| 11. | Hydrologisches Gutachten | *.pdf |
| 12. | Technischer Bericht (Formblatt) | *.doc, *.pdf |
| 13. | Kennwerteformblatt | *.xls, *.pdf |
| 14. | Nachweise Bauphysik | *.xls, *.pdf |
| 15. | Nachweise Baukosten | *.xls, *.pdf |
| 16. | VerfasserInnenbrief (Formblatt) | *.doc, *.pdf |
| 17. | AIK - Freigabe | *.pdf |
| 18. | Informationsschrift Kinderkrippe | *.pdf |
| 19. | Bauphysiktool | *.xls, *.pdf |

C 02 Wettbewerbsunterlagen auf CD-ROM

